



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.



Gleichstellung



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Gleichstellung

Gleichstellung

Gender Mainstreaming in der Ressortforschung

Dr. Angela Icken



Verpflichtung GM anzuwenden basiert auf:

- Artikel Abs. 2 Grundgesetz
- § 2 Bundesgleichstellungsgesetz
- § 1 Abs. 2 Bundesgleichstellungsgesetz
- § 2 GGO

1. Phase

Entstehung der Grundidee

2. Phase

Fachliche Konzeptentwicklung

3. Phase

formelle Abstimmungsprozesse

4. Phase

Angebotseingang

5. Phase

Vergabe des Auftrags

6. Phase

Begleitung des Forschungsvorhabens

7. Phase

Ergebnisse

8. Phase

Veröffentlichung / Verwertung

Materialien

- Arbeitshilfe zu § 2 GGO „Gender Mainstreaming in Forschungsvorhaben“ (Ressortforschung)
- Handreichung zur Berücksichtigung von Gender-Aspekten bei Forschungsvorhaben (Ressortforschung)

Gender Mainstreaming in der Ressortforschung

Nebenbestimmungen zur Gewährleistung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Forschungsvorhaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sofern das Forschungsthema Frauen und Männer betrifft, ist die Untersuchung auf beide zu erstrecken. Dabei sind Daten für Frauen und Männer getrennt zu erheben und darzustellen. Schlussfolgerungen sind entsprechend zu differenzieren. Sofern das Vorhaben sich nur auf Frauen oder Männer bezieht, sind die Schlussfolgerungen auch nur auf diese zu erstrecken.

Auch die Umsetzungsvorschläge des Forschungsvorhabens sollen die unterschiedlichen Bedeutungen und Auswirkungen (Implikationen) für die Geschlechter berücksichtigen.

Im Methodenteil ist Auskunft darüber zu geben, ob die Untersuchungsinstrumente auf Frauen und Männer gleichermaßen anwendbar sind.

Das Forschungsteam ist nach Möglichkeit geschlechterparitatisch zu besetzen. Bei personellen Veränderungen ist darauf zu achten, dass die Geschlechterparität im Team erhalten bleibt. Hierüber hat der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin unaufgefordert Nachweis zu erbringen und gegebenenfalls zu begründen, warum eine geschlechterparitätische Besetzung nicht möglich war

Gender Mainstreaming in der Ressortforschung bedeutet aber auch

- Es gibt auch Frauen-/
Männerforschungsvorhaben
- Geschlechterdifferenzierte Forschung ist
letztlich kostengünstiger.

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.**